



Zeitpunkt der Veröffentlichung siehe

<https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bekanntmachungen/index.html>

Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen

Veröffentlichung eines Flächennutzungsplan-Entwurfs

246. Änderung Arbeitstitel: „Städtebauliche Entwicklung Longericher Straße* in Köln-Bilderstöckchen

Der Entwurf der 246. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) „Städtebauliche Entwicklung Longericher Straße* in Köln-Bilderstöckchen wird zur Beteiligung der Öffentlichkeit veröffentlicht.

Rechtsgrundlage

§ 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (Bundesgesetzblatt I S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung

Stadträumliche Lage und räumlicher Geltungsbereich

Der circa 3,9 ha große Änderungsbereich liegt im Stadtbezirk Köln-Nippes, Stadtteil Bilderstöckchen.

Der räumliche Geltungsbereich wird in etwa begrenzt:

- im Norden durch Bahnbetriebsanlagen der Deutschen Bahn,
- im Osten durch Bahnbetriebsanlagen der Deutschen Bahn,
- im Süden durch den Parkplatz eines Penny-Marktes,
- im Westen durch die Longericher Straße.

Auf den dieser Bekanntmachung zur Veranschaulichung beigefügten Lageplan wird hingewiesen.

Anlass und Ziele der Planung

Ziel der Planung ist es, ein verdichtetes Quartier mit gewerblichen und gemischten Nutzungen zu entwickeln. Dafür ist der Planbereich in zwei Teilbereiche gegliedert. Im nordwestlichen Bereich soll konzentrierter der gewerbliche Schwerpunkt liegen mit vor allem immissionsarmer, urbaner Produktion und im südöstlichen Teilbereich sollen Wohnnutzungen in verschiedenen Formen sowie stadtteilbezogene Bedarfe entstehen. Am nordwestlichen Rand sowie zur Longericher Straße hin sind öffentliche Grün- und Spielflächen beabsichtigt, die als Verbindung zu den vorhandenen Grünstrukturen des Klimaparks Nord dienen und daran anbinden.

Veröffentlichung und Möglichkeit zur Einsichtnahme

Der Entwurf der 246. Änderung des FNP „Städtebauliche Entwicklung Longericher Straße* in Köln-Bilderstöckchen mit Begründung und wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen wird in der Zeit vom

8. Oktober 2026 bis 13. November 2026 einschließlich

auf unserer Beteiligungsplattform „Bauleitplanung Online“ unter der Internetadresse

www.beteiligung-bauleitplanung.koeln

veröffentlicht.

Zusätzlich werden die zu veröffentlichenden Unterlagen im genannten Zeitraum im Stadtplanungsamt (Stadthaus West), Raum 09.B44 – Zutritt über Raum 09.B43 (Gebäuderiegel B/ Ebene 09), Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln-Deutz, öffentlich ausgelegt. Die Einsichtnahme in die Unterlagen ist zu folgenden allgemeinen Öffnungszeiten möglich:

Montag bis Donnerstag, 09.00 Uhr bis 15.00 Uhr,
Freitag 9:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Für eine Einsichtnahme außerhalb dieser Zeiten wird um vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0221/221-26927 oder der E-Mailadresse bauleitplanung@stadt-koeln.de gebeten.

Stellungnahmen

Stellungnahmen zum Entwurf der Flächennutzungsplanänderung können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist elektronisch über unsere Beteiligungsplattform Bauleitplanung Online unter der Internetadresse www.beteiligung-bauleitplanung.koeln übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen schriftlich an die Stadt Köln, Stadtplanungsamt, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, per Fax an die Faxnummer 0221/221-22450, oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Arten umweltbezogener Informationen

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

- Baumerfassung und Bewertung
- Artenschutzprüfung II
- Grünordnungsplan enthält Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung
- Entwässerungskonzept, Überflutungsnachweis und Wasserhaushaltsbilanz
- Schalltechnische Untersuchung für Verkehrs- und Gewerbelärm
- Erschütterungstechnische Untersuchung
- Mobilitätskonzept
- Verkehrsuntersuchung
- Luftschadstoffuntersuchung
- Boden- und Altlastenuntersuchung
- Ein Umweltbericht der sich mit folgenden Themen befasst:
Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, hier Oberflächenwasser und Grundwasser, Luft, hier Luftschadstoffe – Emissionen/Immissionen, Klima, Wirkungsgefüge, Landschaft, Biologische Vielfalt, Erhaltungsziele und Schutzzwecke der Natura 2000 – Gebiete, Mensch, Gesundheit, Bevölkerung – hier Lärm, Altlasten, Erschütterungen -, sonstige Gesundheitsbelange/Risiken, Kultur- und sonstige Sachgüter, Vermeidung von Emissionen, Abfälle und Abwässer, Erneuerbare Energien/Energieeffizienz, Darstellung von sonstigen Fachplänen insbesondere des Wasser-, Abfall-, Immissionsschutzrechtes, Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität in Gebieten, in denen durch die durch Rechtsverordnung zur Erfüllung von bindenden Beschlüssen der Europäischen Gemeinschaft festgelegten Immissionsgrenzwerte nicht überschritten werden, Wechselwirkungen, Anfälligkeit für die Auswirkungen schwerer Unfälle und Katastrophen, Eingriffsregelung, Kumulierung mit den Auswirkungen von Vorhaben benachbarter Plangebiete, eingesetzte Stoffe und Techniken, in Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten (Alternativen).

Köln, den 22. September 2026

Der Oberbürgermeister, in Vertretung
gez. Andree Haack, Beigeordneter



Abbildung 1: Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung